



Brüssel, den 24. Juli 2019
(OR. en)

11432/19

JAI 839
COPEN 318
DROIPEN 122

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11374/19
Betr.:	14. VN-Kongress für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (Kyoto, Japan, April 2020) – Entwurf des Standpunkts der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Tagung der Regierungssachverständigen (9.-11. September 2019, Kyoto)

14. VN-Kongress für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege

Der 14. Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege wird vom 20. bis 27. April 2020 in Kyoto (Japan) stattfinden. Zum Auftakt des Kongresses soll eine im Voraus vorbereitete Erklärung angenommen werden.

Zur Ausarbeitung dieser Erklärung und Erzielung von Einigung darüber sind mehrere Schritte vorgesehen:

- fünf regionale Vorbereitungssitzungen (Bangkok, Santiago, Beirut, Addis Abeba und Wien), die von Januar bis April 2019 stattgefunden haben;
- eine Tagung von Regierungsexperten, mit Vertretern der fünf Regionalgruppen, die vom 9. bis 11. September 2019 in Kyoto stattfinden wird;

- von der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) organisierte Zwischentagungen zur Vorbereitung des Entwurfs der Erklärung;
- im Vorfeld des Kongresses stattfindende Konsultationen am Sonntag, den 19. April 2020 in Kyoto;
- Annahme der Erklärung auf dem Kongress (20.-27. April 2020, Kyoto).

Weitere Informationen über den Kongress sind [hier](#) und [hier](#) verfügbar.

Es ist vorgesehen, dass die Erklärung schließlich von der CCPCJ – über den Wirtschafts- und Sozialrat der VN – der VN-Generalversammlung auf ihrer 75. Tagung zur Erwägung vorgelegt wird.

Das Hauptthema des 14. Kongresses ist "Die Verbrechensverhütung, die Strafrechtspflege und die Rechtsstaatlichkeit voranbringen: auf dem Weg zur Umsetzung der Agenda 2030". Die Tagesordnung des Kongresses enthält vier materielle Tagesordnungspunkte und vier Workshops.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen für diese Erklärung ist ein Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu erstellen, zu dem gegebenenfalls die Kommission, der Vorsitz und/oder die Mitgliedstaaten auf den einschlägigen Zusammenkünften Stellung nehmen können, wobei die unterschiedlichen institutionellen oder nationalen Rollen und Zuständigkeiten der EU-Organen und der Mitgliedstaaten zu achten sind. Dieser Standpunkt, mit dem die entsprechenden Fragen aus Sicht der EU betrachtet werden, sollte den Delegationen Flexibilität in Bezug auf Einzelheiten und auf die Strategie bei den Verhandlungen für die Erklärung lassen.

Der Rat bzw. seine Vorbereitungsgremien werden die Verhandlungen im Vorfeld des Kongresses von Kyoto entsprechend verfolgen. Ausgehend von den Entwicklungen und den Fortschritten bei der Ausarbeitung der Erklärung könnten neue Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten formuliert werden.

Vor der Annahme der Erklärung auf dem 14. VN-Kongress wird der in den einschlägigen Gremien ausgehandelte Textentwurf dem AStV/Rat zur Billigung vorgelegt.

Entwurf des Standpunkts der EU und ihrer Mitgliedstaaten

Im Hinblick auf die Tagung der Regierungsexperten, die vom 9. bis 11. September 2019 stattfinden wird, haben die Kommissionsdienststellen ein "Non-Paper" mit einer Auflistung der Themen erstellt, von denen die EU und ihre Mitgliedstaaten möchten, dass sie in die Erklärung aufgenommen werden (siehe Anlage zu Dok. 10611/19)¹.

Nach einer ersten Prüfung dieses Dokuments in der Sitzung der Gruppe "Zusammenarbeit in Strafsachen" vom 4. Juli haben die JI-Referenten ihre Prüfung in den Sitzungen vom 8., 15. und 22. Juli fortgesetzt. Der endgültige überarbeitete Wortlaut des Standpunkts der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist in Dokument 11431/19 wiedergegeben.

Der AStV hat am 24. Juli 2019 diesen Standpunkt gebilligt und der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Billigung durch den Rat zugestimmt.

Der Text in der vereinbarten Fassung wird anderen an den Verhandlungen beteiligten Parteien nicht vorgelegt; er bleibt ein EU Dokument, das für die Verwendung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten bestimmt ist.

¹ Bei der Ausarbeitung dieses "Non-Paper" hat die Kommission die "Checkliste" berücksichtigt, die von den Delegationen in Wien erstellt wurde.